

Guten Morgen zusammen,

die vorliegenden SDR-Ergebnisse (V 85 max. 61 km/h) lassen noch nicht mal die Begründung einer Messstelle zu. Ich gehe davon aus, dass die Toleranz noch nicht abgezogen ist.

Nach Auswertung der EUSKA-Karte ist die Strecke weder auffällig, noch haben sich „VU Überschreiten“ ereignet.

Zur Auswertung:

Der angesprochene schmale Gehweg stellt sich bei der Bildbefahrung NWSIB als überwachsen dar.

In den Bereichen Happerschoß und Heisterschoß befahren Radfahrer die Fahrbahn. Durch die bloße Fahrbahnnutzung ergeben sich keine Gefahren. Mit aktueller Novelle der StVO ist ein Mindestseitenabstand zu Rad Fahrenden vorgeschrieben.

Innerorts auf der L 352, Abschnitt 4, Höhe Km 4 wurde zuletzt in 2018 durch die Polizei eine Geschwindigkeitmessung durchgeführt. Dabei wurden bei 119 gemessenen Fahrzeugen 4 Verwarngelder verzeichnet, keine Geschwindigkeit, die ein Bußgeld nach sich gezogen hätte (Delinquenzquote = 3,36%). Ein besseres Ergebnis in Hinsicht Verkehrssicherheit ist sicherlich schwer zu erreichen.

Die SDR-Auswertungen ergeben einzelne Durchfahrtgeschwindigkeiten im nicht tolerierbaren Bereich. Hierzu ist zu bedenken, dass es sich in Teilen um Einsatzfahrzeuge handeln kann (leider ist keine Tonaufnahme möglich).

Die Unfalllage auf der L 352 im Bereich Happerschoß/Heisterschoß ist als unauffällig zu bezeichnen.

Auf einem Gehweg ist wie auf der gesamten öffentlichen Verkehrsfläche gegenseitige Rücksichtnahme gefordert. Die Verkehrserziehung beginnt bereits im Elternhaus, wo entschieden wird ob sich ein Kind bereits alleine mit Fahrrad (oder auch ohne) im öffentlichen Verkehrsraum bewegen kann oder darf.

Was nun mit Punkt 2 der Eingabe erreicht werden soll, kann ich mir nicht erklären. Die Geschwindigkeit ist nach den vorliegenden Aufzeichnungen in Ordnung. Gehwege und eine bauliche Querungshilfe sind vorhanden. Wieso wäre denn die sichere Teilnahme am Straßenverkehr für Fußgänger und Radfahrer derzeit nicht gewährleistet?

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Rahr, PHK

Der Landrat des Rhein-Sieg-Kreises als Kreispolizeibehörde
Direktion Verkehr/Führungsstelle
Unfallkommission und Verkehrsplanung
Frankfurter Straße 12-18
53721 Siegburg

Tel: 02241-541-3903 / CN-Pol: 07-356-3903
Fax: 02241-541-3909